

## Hausordnung

Deutlmooser Straße 31, 85465 Langenpreising  
der Sportschützen Langenpreising e.V.

### Grundsätzliches

Die vereinseigenen Anlagen wurden von den Sportschützen Langenpreising e.V. (SpLp) unter großen finanziellen Anstrengungen errichtet. Die Anlagen zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor über das Normalmaß hinausgehende Verschmutzungen zu bewahren, muss für alle Benutzer selbstverständliche Pflicht sein. Ebenso muss auf sparsame Nutzung der Ressourcen (Energie) geachtet werden.

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Vereinslebens und Sportbetriebes sind Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Vorschriften und Anordnungen notwendig, die einen ungestörten Ablauf ermöglichen und Gefahren verhindern sollen. Das Einzelinteresse ist dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

### 1. Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung sind in erster Linie der Vorstand, die Trainer und Übungsleiter. Bei genehmigten Veranstaltungen sind die Durchführenden für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich. Ein Verantwortlicher ist schriftlich zu benennen.

### 2. Zweckbestimmung

Die Bogenhalle darf nur für sportliche Zwecke verwendet werden. Jede andere Veranstaltung bedarf der Sondergenehmigung des Vorstandes.

### 3. Schießordnung

Die Schießordnung ist wesentlicher Bestandteil der Benutzungsordnung/Hausordnung und zwingend zu beachten.

### 4. Schlüsselberechtigung

Schlüsselberechtigte können einen Chip gegen eine zu hinterlegende Sicherheitsleistung von € 25,00 erhalten. Ein Verleihen des Chips an andere Personen ist untersagt.

### 5. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.

### 6. Haftungsausschluss

Alle Personen die die Bogenhalle nutzen sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Die SpLp haften nicht, für den Verlust von Geld, Schmuck, Ausrüstungs- und anderen Wertgegenständen. Das Betreten der Halle/Freigelände geschieht immer auf eigene Gefahr.

### 7. Weitere Verantwortlichkeiten des Übungsleiters/Betreuers

Der Übungsleiter/Betreuer trägt die Verantwortung, dass die Halle sauber und ordnungsgemäß verlassen wird. Dazu gehört insbesondere, dass alle Lichter gelöscht, alle Wasserhähne abgedreht und die Fenster, Tore und Türen verschlossen sind. Die während der Nutzungszeit festgestellten oder aufgetretenen Schäden sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

### 8. Rauchverbot

In der Bogenhalle besteht absolutes Rauchverbot. Die Aschenbehälter im Außenbereich sind von den Rauchern sauber zu halten. Rauchen dürfen nur Besucher, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

### 9. Verzehr von Speisen und Getränken

Bei Genuss und Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind Verschmutzungen umgehend zu beseitigen.

### 10. Tiere

Der Aufenthalt von Tieren ist in der Halle grundsätzlich verboten. Tiere sind im Außenbereich/Freigelände immer an der Leine zu führen.

### 11. Brandschutz/Flucht und Rettungswege

Feuerschutzeinrichtungen und Ausgänge dürfen nicht verstellt werden. Der Benutzer hat bei allen Veranstaltungen für einen ausreichenden und qualifizierten Ordnungsdienst zu sorgen. Alle gekennzeichneten Fluchtwege, Fluchttüren und Fluchtfenster dürfen nicht verstellt oder beparkt werden.

### 12. Sauberkeit/Abfälle

Alle Mitglieder und Gäste sind aufgerufen, die Bogenhalle und die sanitären Anlagen vor unnötigen Verunreinigungen zu bewahren. Die Abfälle gehören in die jeweils dafür vorgesehenen Behälter.

### 13. Anordnungsbefugnis

Zum Schutz der SpLp-Interessen aus dieser Hausordnung haben der zuständige Übungsleiter/Betreuer und natürlich die Vorstandschaft der SpLp Anordnungsbefugnis und nehmen in Vertretung des Vorsitzenden das Hausrecht wahr. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.

#### 14. Maßnahmen der Vorstandschaft

Bei unsachgemäßem Sportbetrieb und wiederholten Verstößen gegen die Hallenordnung behalten sich die SpLp vor, den Zuwiderhandelnden die weitere Benutzung der Halle zu untersagen. Verstöße gegen die Hausordnung werden in angemessener Weise geahndet (Schadensersatzansprüche, Entziehung der Nutzungserlaubnis bis hin zum Hausverbot und Vereinsausschluss).

#### 15. Haftung

Das Betreten der Anlage durch Nichtberechtigte geschieht auf eigene Gefahr; eine Haftung durch die Sportschützen Langenpreising e.V. ist ausgeschlossen. Außenanlagen

#### 15. Parkplätze

Für die Besucher und Nutzer der Vereinsanlagen stehen in der Regel genügend Parkplätze zur Verfügung. Das Parken ist nur in den dafür ausgeschilderten und zugewiesenen Parkflächen und Parkbuchten gestattet. Das Abstellen von Fahrzeugen vor dem direkten Zugang sowie das Zustellen der Rettungswege ist allen Personen ausnahmslos untersagt. Falsch abgestellt Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Behindertenparkplätze dürfen nur von den Berechtigten genutzt werden. Für Fahrräder stehen feste Fahrrad-Parker zur Verfügung. Ein Anlehnen an die Gebäudewand ist untersagt.

#### 16. Feuerwehranfahrtszone

Die Zufahrt zur Vereinsanlage ist Feuerwehranfahrtszone. Die Straße und Zufahrt zum Parkplatz ist daher immer freizuhalten. Es besteht hier absolutes Parkverbot. Fahrzeuge aller Art dürfen hier nicht abgestellt werden. Die Fläche zwischen den beiden Hallen ist nicht zum Parken bestimmt. Falsch abgestellt Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

#### Schlussbestimmungen

Bei widerrechtlicher Benutzung der Anlagen ist jegliche Haftung durch die Sportschützen Langenpreising e.V. ausgeschlossen.

Diese Ordnung wurde am 06.02.2013 im Vereinsausschuss beschlossen.

Sie tritt am 07.02.2013 in Kraft.

Die Vorstandschaft